

Lorenz & Partners

Tax, Legal and Business Consultants

Kanzlei-Information Nr.: 4 (GE)

Das Schiedsgerichtsverfahren (Arbitration) und die Vollstreckung von Schiedsgerichtsurteilen in Thailand

März 2003

Verehrte Leser,

Die Ihnen vorliegenden Informationen beschäftigen sich mit Problemen, die bei internationalen Rechtsstreitigkeiten auftreten können, nämlich der Abwicklung eines Schiedsgerichtsverfahrens im Hinblick auf die Änderungen der ICC Rules seit 01. Januar 1998.

Wir haben versucht, die besondere Problematik von Schiedsgerichtsklauseln darzustellen. Nicht selten werden diese unklar formuliert, was dann im Streitfall zu erheblichen Problemen führt. Weiterhin wird ein kurzer Überblick über das deutsche und thailändische Schiedsrecht gegeben.

Aufgrund der Neufassung der ICC Schiedsgerichtsvereinbarung haben sich einige Änderungen ergeben, die wir in diese Broschüre eingearbeitet haben. Gleiches gilt für das deutsche Schiedsverfahrensrecht, das ebenfalls novelliert wurde.

LORENZ & PARTNERS ist eine Wirtschaftskanzlei, die fast ausschließlich Investitionsvorhaben deutschsprachiger und sonstiger europäischer Unternehmen in Südostasien betreut. In diesem Zusammenhang wollen wir Sie über die wichtigsten Regelungen von Schiedsgerichtsverfahren informieren.

Für Ihr Interesse bedanken sich

LORENZ & PARTNERS

Inhalt

I. EXECUTIVE SUMMARY	4
II. ARBITRATION	5
1. EINFÜHRUNG.....	5
2. ICC ARBITRATION.....	7
a) Allgemeines	7
b) Gerichtshof und Sekretariat	7
c) Schiedsrichter	8
d) Das Verfahren vor einem Schiedsgericht	8
3. UNTERSCHIEDE ZU ANDEREN SCHIEDSGERICHTEN.....	11
4. DEUTSCHES UND THAILÄNDISCHES SCHIEDSRECHT	11
a) Maßgebliches Recht.....	11
b) Schiedsvertrag	12
c) Besetzung des Schiedsgerichtes	13
d) Das schiedsgerichtliche Verfahren.....	15
e) Schiedsspruch	15
f) Anerkennung und Vollstreckung von Schiedsurteilen	17
5. KLAUSELVORSCHLÄGE.....	19
III. CONCILIATION.....	22
IV. ANLAGEN	23
ANLAGE 1: CONVENTION FOR THE EXECUTION OF FOREIGN ARBITRAL AWARDS.....	23
ANLAGE 2: CONVENTION ON THE RECOGNITION AND ENFORCEMENT OF FOREIGN ARBITRAL AWARDS	26
ANLAGE 3: ANLAGE ZU § 40.5 DER SCHIEDSGERICHTSORDNUNG FÜR DEUTSCHLAND...32	
ANLAGE 4: SCHEDULE OF COSTS FOR ICC ARBITRATION.....	35
ANLAGE 5: ÜBERSICHT ZUR VOLLSTRECKUNG VON URTEILEN SOWIE SCHIEDSSPRÜCHEN 37	
ANLAGE 6: ARBITRATION ACT COMPARISON TABLE	39
ANLAGE 7: UNCITRAL MODEL LAW ON INTERNATIONAL COMMERCIAL ARBITRATION43	
ANLAGE 8: ARBITRATION ACT B.E. 2545 (2002).....	55

Verehrte Leserin, verehrter Leser,

es ist sicher nachvollziehbar, dass es großen Aufwand und nicht unerhebliche Kosten verursacht, Broschüren zu erstellen und auf dem neuesten Stand zu halten. Wir stellen daher nur kürzere Newsletter online zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse an dieser oder anderen unserer Broschüren haben, senden Sie bitte eine E-Mail an info@lorenz.co.th mit der genauen Bezeichnung der Broschüre(n), die Sie gerne erhalten würden.

Mit freundlichen Grüßen
Lorenz & Partners